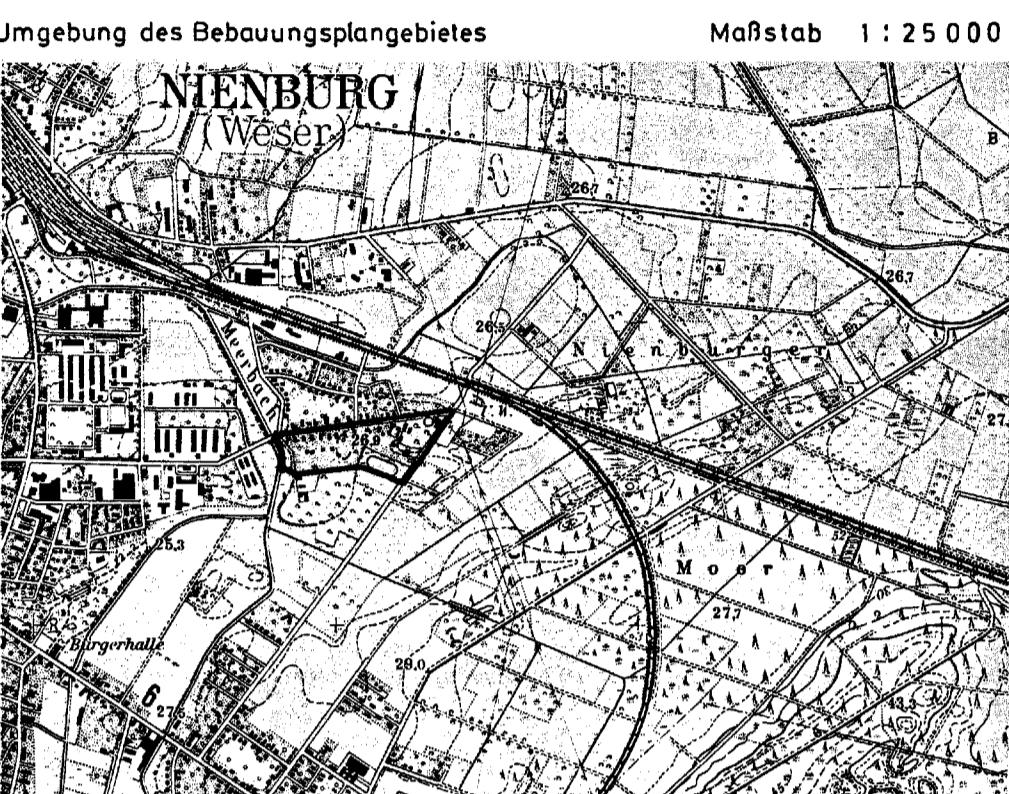
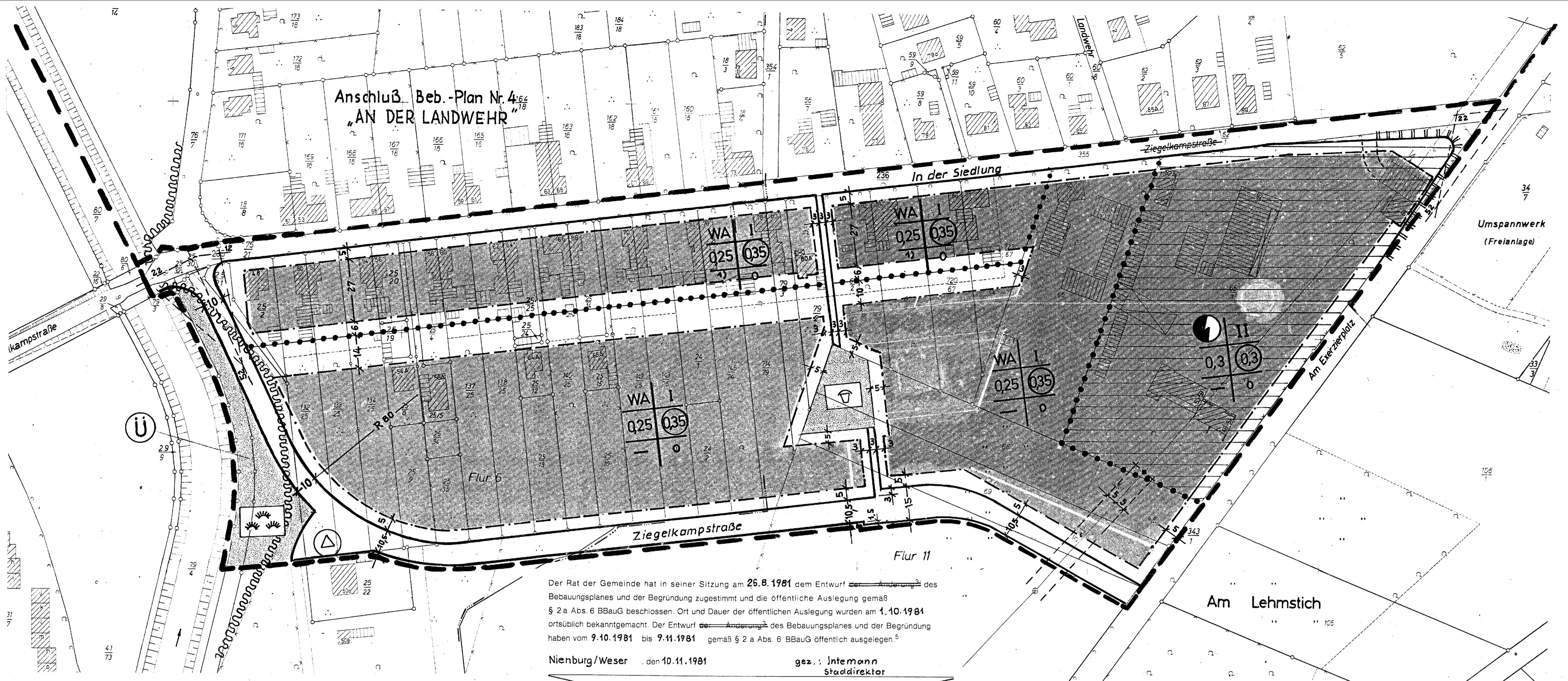


Stadt Nienburg/Weser
Bebauungsplan Nr. 69
SIEDLUNG
ZIEGELKAMPSTRASSE



Maßstab 1:1000

Planzeichenerklärung:

WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,25	Grundflächenzahl
0,35	Geschoßflächenzahl
O	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen die Linie entfällt, wenn die Begrenzung mit einer Baugrenze zusammenfällt
	Anschlußbeschränkung (Ein- u. Ausfahrtsverbot)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Fläche für Versorgungsanlagen
	Umspanwerk
	Umformerstation
	El - Freileitung mit Schutzbereich
	2 x 5 m, max Bauhöhe über Geländeoberkante 3 m
	Sichtdreieck - von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,8 m Höhe über den Fahrbaumanberkanten jederzeit freizuhalten
	Öffentliche Grünfläche
	Grünanlage
	Spielplatz

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch ¹⁾ vom (BGBl. I S. ¹⁾) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch ¹⁾ vom (Nds. GVBl. S. ¹⁾), i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ⁴⁾ vom (Nds. GVBl. S. ¹⁾) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch ¹⁾ vom (Nds. GVBl. S. ¹⁾) hat der Rat der Gemeinde **Nienburg/Weser** diesen Bebauungsplan Nr. 69 (die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. ³⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebenstehenden ³⁾ textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden nebenstehenden ³⁾ vorländlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen:

Nienburg/Weser den 26.1.1982

gez.: Schlotmann
Bürgermeister



gez.: Intemann
Stadtdekan

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.5.1980 die Aufstellung ³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 69 beschlossen. ⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 18.6.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg/Weser den 27.6.1980 gez.: Intemann
Stadtdekan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsaamt der Stadt Nienburg/Weser erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 01.09.80 A.Z. AIII 48/80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig und Stand vom 25.08.1980.

Sie ist hinreichender Darstellung der Grenzen und der künstlichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei im Kartenwerk übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 22.03.1982



Der Entwurf der Änderung ⁵⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsaamt der Stadt Nienburg/Weser

Nienburg/Weser den 14.10.1981

Rosenthal
Bauherr

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.8.1981 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1.10.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 9.10.1981 bis 9.11.1981 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelagert.

Nienburg/Weser den 10.11.1981

gez.: Intemann
Stadtdekan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung ³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Befüllung gemäß § 2 Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 26.1.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser den 27.1.1982

gez.: Intemann
Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 61 71 00/41) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben ²⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. ³⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Nienburg/Weser den 23.7.1982

gez.: Intemann
Stadtdekan

Genehmigungsbehörde
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Rechtsamt
im Auftrag gez.: Brieber

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben ³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten. ¹⁾ Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben ³⁾ vom öffentlich ausgelagert. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 29.9.1982 im Amtsblatt Nr. 22 der Bezirksregierung Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 29.9.1982 rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser den 30.9.1982

gez.: Intemann
Stadtdekan

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht ³⁾ geltend gemacht worden.

Nienburg/Weser den 17.05.1984

gez.: Intemann
Stadtdekan

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne offizielle Bauvorschriften über die Gestaltung

3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

4) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung

5) Nur falls erforderlich

Auflagen lt. Genehmig. Behörde
(Scheiben vom 23.7.1982) eingez.: 8.9.1982

gezeichnet: 15.12.1980
ergänzt: 13.1.1981
" 26.3.1981
" 23.7.1981
" 14.12.1981

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes